

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 157.

Samstag den 31. December

1842.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 2084. (2) ad Nr. 9754/V. Nr. 14509.

K u n d m a c h u n g

wegen Lieferung des Bedarfes an Zwilch und Knöpfen für die k. k. steyerisch-illyrische Gränzwache. — Zur Beistellung von 1558 Wiener Ellen Futterzwilch zu Monturen, 9181 große gelbmetallene Knöpfe und 1530 kleine gelbmetallene Knöpfe für die in Steyermark und Illyrien aufgestellte k. k. Gränzwache wird eine Concurrenz mittelst einzureichender schriftlicher Offerte eröffnet. — Lieferungslustige haben diese schriftlichen versiegelten Offerte bis 13. Jänner 1843, um 12 Uhr Mittags dem k. k. Cameralgefällen-Verwaltungs-Deconomate zu überreichen, und jedenfalls mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Gränzwach-Bekleidungsmaterialien“ zu versehen. — Diesen Offerten müssen 1. von dem Differenten oder der Fabrik, welche die Lieferung übernehmen will, gesiegelte Muster beigelegt werden, und dieselben so beschaffen seyn, daß sich die Qualität vollständig beurtheilen läßt. — 2. Steht es den Lieferungslustigen frei, den Anbot auf die Lieferung des ganzen ausgeschriebenen Bedarfes, oder nur auf einen Theil desselben zu machen. — 3. In jedem Falle hat der Anbot deutlich die Gattung und Menge des Gegenstandes zu enthalten, deren Lieferung übernommen werden will, und ist beizusetzen, ob sich der Unternehmer auch zur Lieferung einer größern Quantität, als die oben bestimmt angegebene, um den angebotenen Preis herbeiläßt. Dieser Preis ist für jeden zu liefernden Artikel deutlich und mit Buchstaben schriftlich auszudrücken, wie er für die Wiener Elle Zwilch, oder das Duzend Knöpfe entfällt. — 4. Als nicht zu überschreitende Maximalpreise werden festgesetzt: für die Wiener Elle Futterzwilch eils Kreuzer, für das Duzend großer Knöpfe sechs Kreuzer und für das Duzend kleiner Knöpfe drei Kreuzer C. M. — 5. Der Zwilch muß aus unverfälschtem Materiale, von kernhaftem reinem Gespinnte erzeugt, dicht ein-

gestellt, und fest geschlagen, nicht schütter, unrein oder äugig, auch nicht mit Fadenrissen oder Webersternen behaftet, gehörig ausgetrocknet, wenig oder gar nicht geschlichtet, überdies im Garne geflecht seyn; wobei jedoch keine morschen Flecken entstanden, und keine schädlichen Zuthaten angewendet worden seyn dürfen; endlich muß er eine Wiener Elle breit und gut eingelassen seyn. — 6. In dem Anbote ist ferner entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobject im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der k. k. steyermärkischen Gefällen-Hauptcasse, oder bei einer Gefällencasse jener Provinz, wo der Different domicilirt, hinterlegt worden ist. Dieselbe wird rückichtlich der Differenten, deren Anbote nicht angenommen werden, bis zur sobald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rückichtlich der Differenten aber, deren Anbote angenommen werden, in dem Maße, als dieselben annehmbar gefunden werden, bis zur vollständigen Erfüllung des Contractes haftend bleiben. — 7. Bei der Auswahl unter den verschiedenen Anboten, insofern dieselben mit den nöthigen vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sind, wird auf die vortheilhaften Preise in Verbindung der guten Qualität der Ware, nach den vorgelegten Mustern, und bei sonst gleichen Preisen und gleicher Beschaffenheit der Ware, auf die Größe des Angebotes Rücksicht genommen werden, und rückichtlich der Annahme des einen oder des andern Offertes unbedingt, und ohne Rede zu stehen, die Wahl vorbehalten. — 8. Sämmtliche zu liefernde Artikel müssen kostenfrei an das hiesige Deconomat der vereinten k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung gestellt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Gegenstände zu erkennen hat. — Der Different verbindet sich, dem Ausspruche desselben unweigerlich zu folgen, auch ist

derselbe nicht berechtigt, in dem Falle, als er den Anbot für alle Lieferungsobjecte macht, von seinem Anbote hinsichtlich eines Objectes zurück zu treten, weil sein Anbot nur für einen oder den andern Artikel angenommen wurde. — 9. Der ganze Bedarf muß binnen vier Wochen, von dem Tage an gerechnet, als dem Differenten die Annahme seines Offertes bekannt gemacht wurde, beige stellt werden. — 10. Sollte der Lieferungs-Unternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich der Lieferungs termine, oder in Absicht auf die Qualität und Mustermäßigkeit der zu liefernden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, und die förmliche Vertragsurkunde nicht unterfertigen wollen, so ist die k. k. vereinte steyermärkisch-illyrische Cameralgefällen-Verwaltung ermächtigt, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den nöthigen Bedarf an diesen Erfordernissen zu was immer für Preisen beizuschaffen, und den Mehraufwand über die von dem Unternehmer angebotenen

Preise von demselben hereinzubringen. — 11. Sollte binnen Jahresfrist, vom Tage des Contractsabschlusses an gerechnet, ein weiterer Bedarf eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über erhaltene Aufforderung, so oft dieselbe an ihn ergeht, in dem Zeitraume von vier Wochen nach Empfang derselben, contractmäßig um die in Folge dieser Ausschreibung ihm zugestandenen Lieferungspreise an das gedachte Deconomat abzustellen. — 12. Die Zahlung für die gehörig abgelieferten und annehmbar gefundenen Artikel wird gegen classenmäßig gestämpelte, mit der Uebernahmsbestätigung versehene Quittung bei der Gräher Gefällen-Haupt- und Bezirkscaffa erfolgen. — 13. Hat der Erstcher den Stempel zu einem Contractseremplare selbst zu bestreiten. — 14. Hat jeder Differant in seinem Anbote ausdrücklich zu erklären, daß er sich diesen Lieferungsbedingungen ohne Ausnahme fügen wolle. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. — Grätz am 14. December 1842.

3. 2046. (2)

Nr. 5880.

Edictal = Citation.

Vom k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebungen Laibach werden nachstehende, zur heurigen Stellung berufen gewesenen Individuen:

Post-Nr.	Tauf- und Zuname	Wohnort	Haar-Nr.	Pfarr	Geburts-Jahr	Anmerkung
27	Johann Regina	Brundorf	57	Igg	1822	illegal abwesend
148	Primus Zharmann	Unterseniha	11	Zeyer	1822	Rekrutirungsflüchtling
158	Franz Lotschnischkar	Ladia	13	Zeyer	1822	detto
163	Lorenz Ruß	Loog	30	Bresovich	1822	illegal abwesend
192	Alois Reher	Unterschischka	69	Maria Verkünd.	1822	detto

aufgefordert, sich binnen vier Monaten sowenig hierorts zu stellen, als sie widrigens nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibach am 18. December 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2057. (1)

Nr. 5300.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Saasberg wird dem Georg Melinda durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Valentin Surz, Mathäus, Matijbich und Simon Melina von Rakel bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, auf den ihnen gehörigen,

der Herrschaft Saasberg sub Cons. Nr. 279, 2791 und 2792 dienstbaren Realitäten in Rakel haltenden Tabularposten, aus dem Urtheile ddo. 14. Juni et intab. 29. Juli 1806 pr. 188 fl. 24 kr., und aus dem Vergleiche ddo. 12. April et intab. 23. September 1808 pr. 188 fl. 24 kr. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tag-sagung auf den 23. März 1843, Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklag-

ten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Mathias Korren in Planina zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher davon durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelte zu übergeben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung nothwendig finden würde, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirksgericht Haasberg am 21. November 1842.

Z. 2065. (1) Nr. 4278.

E d i c t.

Im Nachtrage zu dem Edicte vom 24. November 1842 wird von dem gefertigten Bezirksgerichte bekannt gegeben, daß die auf den 27. December 1842, 10. und 24. Jänner 1843 angeordnete Tagfahrt zur Feilbietung der, dem Johann Pirtschitsch von Oberwezenbach gehörigen Fahrnisse auf den 7. Februar, 21. Februar und 7. März 1843, unter den vorigen Bedingungen übertragen wurde.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 18. December 1842.

Z. 2066. (1) Nr. 2781/709.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Mojzhit und seinen allfälligen unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte Joseph Pantusch aus Wutsch wider dieselben sub praes. 12. December 1842, Nr. 2781, die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der Forderung aus dem, an dem zur Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nr. 125, Urb. Nr. 166 dienstbaren, in der Ortschaft Wutsch liegenden Acker Schabiel sammt Rain intabulirten Schuldbriefe vom 17. April 1795, pr. 110 fl. v. W. sammt Anhang angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 29. März 1843 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Jacob Sorre aus St. Martin im Luchainer Thale als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung wird ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder

auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Münkendorf am 15. December 1842.

Z. 2059. (1) Nr. 5417.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Neckinda von Märtensbach, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 12. August d. J., Z. 3653, bewilligten, sonach aber mit Bescheide vom 19. September l. J., Zahl 4268 sistirten executiven Feilbietung der, dem Johann Urboß von Gibenschuß gehörigen, auf 748 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 188 dienstbaren Viertelhuben, wegen schuldigen 12 fl. und 2 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 26. Jänner, auf den 23. Februar und auf den 29. März 1843, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Gibenschuß mit dem Anhang bestimmt, daß diese Viertelhuben bei der ersten und zweiten Citationstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Citationbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 28. November 1842.

Z. 2064. (1) Nr. 2166.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird der unbekannt wo befindlichen Vertraud Rapnik und ihren allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Martin Kopriusz die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der, zu Gunsten der Vertraud Rapnik aus dem Heirathsbriefe ddo. 11. April 1804 auf seiner zu Horjul liegenden, dem ständischen Gute unterthun sub Urb. Nr. 32 dienstbaren Subrealität seit dem 9. Mai 1804 intabulirten Heirathsansprüche pr. 500 fl. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 21. März 1843, früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Thomas Unk als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem bestimmten Curator ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt

in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 25. October 1842.

Z. 2047. (2)

Nr. 1804.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Kastelj von Pösendorf, in die executive Feilbietung der, dem Franz Nachtigall gehörigen, zu Greibau gelegenen, der Herrschaft Treffen sub Rectif. Nr. 29 dienstbaren ganzen Kaufschutzhube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und einigen Fahrnissen, wegen Schuldigen 217 fl. 5; kr. G. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 17. Jänner, 17. Februar und 17. März 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Greibau mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfahrt um oder über den Schätzungswert pr. 1427 fl. 50 kr. wird verkauft werden können, bei der dritten Tagfahrt auch unter demselben hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 17. December 1842.

Z. 2050. (2)

Nr. 1831

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Joseph Bobnitsch'schen Concursumassa-Verwalters J. U. Dr. Oblak in die executive Feilbietung des, zur Joseph Bobnitsch'schen Concursumassa gehörigen, in der Stadt Weixelburg gelegenen Hauses Nr. 39 sammt dabei befindlichen Realitäten von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain gewilliget, und von dem Bezirksgerichte Weixelberg die Tagsetzung auf den 30. Jänner, 6. März und 3. April 1843, jedesmal um die neunte Vormittagsstunde in loco der Realität mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß oberrwähnte Realitäten nur um den Schätzungswert pr. 1321 fl. 40 kr. oder darüber hintangegeben werden, und daß die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract in der hiesigen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 17. December 1842.

Z. 2051. (2)

Nr. 2052.

Vom k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es haben alle

jene, welche auf den Nachlaß des am 26. November 1842 zu Winklarn gestorbenen Hubenbesizers Joseph Burger eine Forderung zu stellen oder zu seinem Verlasse Schuldbeträge abzuführen haben, bei der auf den 10. und 11. Jänner 1843 früh um 9 Uhr anberaumten Tagsetzung zur Liquidirung der Ansprüche bei Vermeidung der Folgen des §. 814 des b. G. B. zu erscheinen.

R. R. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 15. December 1842.

Z. 2058. (2)

Nr. 5431.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Apollonia Kunz von Kirchdorf, wegen ihr schuldigen 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Urban Nagode von Sibersche gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Consc. Nr. 603 dienstbaren, gerichtlich auf 1673 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube und des ebendemselben gehörigen, auf 170 fl. 10 kr. bewertheten Mobilarvermögens gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Tagsetzungen auf den 27. Jänner, auf den 24. Februar und auf den 30. März 1843, jedesmal früh um 9 Uhr in loco Sibersche mit dem Anbange bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 29. November 1842.

Z. 2070. (3)

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der, bei der Jurisdiction der Herrschaft Duino im Görzer Kreise erledigten Bezirkscommissärs- und Richterstelle, womit nebst freier Wohnung ein Jahresgehalt von 1000 fl. verbunden ist, wird ein sechswochentlicher Concurß eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeits-Decreten und den Zeugnissen über Moralität, Alter und bisherige Dienstleistung, dann über die vollkommene Kenntniß der deutschen, slavischen und wenigstens einige Kenntniß der italienischen Sprache belegten Gesuche bis letzten Jänner 1843 an das k. k. Görzer Kreisamt portofrei einzusenden.

Jurisdictionsherrschaft Duino am 22. December 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2013. (3)

V o r r u f u n g s = E d i c t

nachbenannter, aus dem Bezirke Krupp im Neustädter Kreise, theils flüchtig gewordenen, theils sonst paßlos abwesenden militärpflichtigen Individuen:

Post-Nr.	des Abwesenden		Haus-Nr.	Pfarr	Geburts-Jahr	Eigenschaft
	Vor- und Zunamen	Geburtsort				
1	Johann Krischan	Gräble	62	Podsemel	1821	Ohne Paß abwesend
2	Mathias Brünz	detto	65	detto	1821	
3	Johann Balkouz	Balkouze	2	Preloka	1821	
4	Michael Pettesch	Waidendorf	19	Adleschitsch	1821	Rekrutirungsflüchtling
5	Johann Menzin	Möttling	91	Möttling	1822	
6	Jacob Bratanitsch	Lernouz	7	detto	1822	
7	Joseph Bluth	Unter-Loquitz	2	detto	1822	Ohne Paß abwesend
8	Johann Grassnik	Bidoschitsch	17	detto	1822	
9	Stephan Gracheg	Kotscheuje	6	Ischernembl	1822	
10	Stephan Maluger	Malline	3	Semitsch	1822	Ohne Paß abwesend
11	Stephan Golob	Omotta	10	detto	1822	
12	Mathias Fortun	Damel	28	Weinitz	1822	
13	Mathias Schager	detto	1	detto	1822	Ohne Paß abwesend
14	Mathias Frankovitsch	Neulieden	17	detto	1822	
15	Mathias Balkouz	Kersdorf bei Weinig	4	detto	1822	
16	Nicolaus Mraving	Grast bei Weinig	39	detto	1822	Mit veralt. Paß abwes.
17	Mathias Grabrian	Sella bei Freithurn	7	Adleschitsch	1822	
18	Johann Ibeschak	Möttling	136	Möttling	1820	
19	Martin Dester	Semitsch	55	Semitsch	1820	Paßlos
20	Martin Ischernitsch	Waidendorf	32	Adleschitsch	1820	
21	Martin Krischan	Prilofse	5	Podsemel	1819	
22	Franz Widner	Podsemel	18	detto	1819	Mit veralt. Paß abwes.
23	Mathias Voser	Ischernembl	74	Ischernembl	1819	
24	Nicolaus Strauß	Gräble	71	Podsemel	1818	
25	Johann Nachoy	Preloka	7	Preloka	1818	Mit veralt. Paß abwes.
26	Michael Frankovitsch	Neulinden	6	Weinitz	1817	
27	Johann Perto	Möttling	105	Möttling	1811	
28	Simon Korditsch	Bojanze	11	Ponique	1811	Paßlos
29	Stephan Judnitsch	Winkel	14	Semitsch	1810	

Diese werden erinnert, binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einsichtung dieses Edicts in die Provinzial-Zeitungsblätter, vor dieser Bezirksobrigkeit so gewiß zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Krupp am 6. December 1842.

3. 2083. (2)

Realitäten = Verkauf.

Zu Waitsch unweit Laibach an der Frieser-Haupt-Commerzial-Strasse ist eine Realität, bestehend: aus einem gemauerten Wohnhause mit 3 Zimmern, aus 3 Kellern, aus einem Getreidkasten, aus einer Hutmacher-Werkstätte, einem Pferdstalle, zwei Dreschkenen,

aus einer Holz- dann Heuschuppe, aus einer gemauerten Schmiede, und aus mehreren dazu gehörigen Aeckern, einem großen Morastantheil und Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich über die nähern Bestimmungen bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Burger erkundigen.

Laibach am 26. December 1842.

(3. Intell. = Blatt Nr. 157. d. 31. December 1842.)

A n z e i g e.**Den 14. Januar 1843**erfolgt bestimmt und unabänderlich die Ziehung der
großen Güter- und Geld-Lotterie,von **David Pollak**, k. k. priv. Großhändler in Wien,
wobei gewonnen werden die**sehr schönen Landgüter**sub Nr. **107** bei **Pseudorf** nächst **Wien**,

u n d

sub Nr. **6** und **8** zu **Steinerau** in **Nieder-Oesterreich**,

oder Ablösung laut Plan

Gulden 335,000 W. W.

Die Lotterie enthält

24,570 Treffer;

die Gewinnste betragen

Gulden 642,480 W. W.Außer den vorstehenden Gewinnsten spielen die Besitzer von Ac-
tien dieser Lotterie**auf alle die grossen Gewinnste des k. k.
Anlehens von 1839, und der fürstl. Ester-
hazy-Lotterie mit.**Bei Abnahme von 5 gew. Actien wird eine von den so besonders vortheil-
haften Gratis-Actien, so lange deren noch vorhanden sind, unentgeltlich
aufgegeben.Actien, sowohl schwarze als rothe, einzeln und in Parthien, dann in ver-
schiedenen, auf interessante neue Art combinirten Gesellschaftsspielen — worunter
sich eines auf 30 rothe Gratis-Actien auszeichnet — sind bei gefertigtem Handels-
manne in Laibach zu haben, wo auch auf Verlangen zu jedem Lose 5 Antheile von
sicher gewinnenden rothen Actien gratis aufgegeben werden.**Joh. Ev. Wutscher.**

3. 2079. (2)

Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Mehrfährige Praxis und unermüdeter Eifer haben den Gefertigten in den Stand gesetzt, Lectionen in der Tanzkunst nach dem neuesten Geschmacke zu ertheilen, und in keiner Beziehung andern gesuchten Meistern nachzustehen. Durch namhafte Certificate wurde dem Gefertigten die allseitige Anerkennung und die Zusicherung der vollkommensten Zufriedenheit in seiner Fachkenntniß, Methode und Moralität, wie auch der billigsten Preise zu Theil, und der ehrfurchtsvoll Gefertigte heget, hierauf gestützt, die zuversichtlichste Hoffnung, einen hohen Adel, löbl. k. k. Militär und hochverehrtes Publikum in jeder Beziehung vorzugsweise zufrieden zu stellen. Er bringt es hiemit allen P. T. Gönnern und Freunden der gebildeten Welt öffentlich zur gefälligen Kenntniß, daß er bereit ist, allen billigen Anforderungen zu jeder Stunde im Gebiete der edlen Tanzkunst zu entsprechen, und empfiehlt sich der hohen Gnade und Gewogenheit dankbarst.

Dero

bereitwilligster Diener

Franz Edler v. Scio,

krainisch-ständischer befugter Tanzmeister.

Die öffentliche Tanzschule ist in seiner Wohnung am alten Markt Haus-Nr. 166, im ersten Stocke, im Baron Baumgartner'schen Hause.

Literarische Anzeigen.

3. 1985. (2)

Bei Braumüller und Seidel, Buchhändler in Wien, Graben, ist erschienen, und bei Ignaz Edeln v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Die Pflege und Behandlung

des

gesunden und kranken Kindes,

während der ersten Lebensperiode.

Belehrungen für Mütter,

von

Joseph Michael Götz.

Doctor der Medicin, Mitglied der med. Facultät und der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien, der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steyermark, und Inhaber der großen goldenen Civil-Ehrenmedaille etc.

Wien 1842. In Umschlag brosch. 1 fl. 30 kr. C. M.

Ueber dieses Werk sagt der Beurtheiler im Zuschauer 1842, Nr. 75: Götz, der Zögling, Freund und Nachfolger eines Götz, Götz, der erfahrene und beliebte Arzt für Kinder, theilt in dem vor-

liegenden Buche seine durch lange Jahre und eine der ausgebreitetsten practischen Laufbahnen errungenen Erfahrungen mit, und dieser gefeierte Arzt übergibt dem Publicum Belehrungen für Mütter. Der Verfasser vergaß nie, für wen er schreiben wollte, seine Sprache ist warm und herzlich, klar und einfach, besonders was er über die Pflege, Kleidung und Ernährung der Kinder sagt, gewinnt durch die schlagende Kraft der Ueberzeugung. Der Recensent schließt mit den Worten: Wahrhaftig, dieß ist ein Werk, in welchem jedes Wort Gold genannt, alles gut, ja vortrefflich gepriesen werden muß! Möchte es in alle Sprachen übersetzt, und von philanthropischen Gesellschaften vertheilt werden in Städten und Dörfern zur Beförderung vernunftgemäßer Erziehung, zur Vermehrung irdischen Wohlseyns und menschlichen Glückes.

3. 1984. (3)

Bei Braumüller und Seidel, Buchhändler in Wien, ist erschienen, und bei Ignaz Edeln v. Kleinmayr in Laibach zu haben:

J. Fischer's

(weiland k. k. Prof. der Rechte an der Prager Universität),

Lehrbuch

des

österr. Handelsrechtes,

mit vorzüglicher Rücksicht

auf die neuesten Commerz- und Cameralgesetze.

Bearbeitet

von

Dr. Joseph Ellinger,

Mitgliede der Wiener Juristen-Facultät, Concepts-Practicant der k. k. Hof- und niederösterr. Kammerprocuratur, und Assistenten der Lehrkanzel für das österr. Civilrecht an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie.

Preis: 1 fl. Conv. Münze.

Ueber die Vorzüge des Fischer'schen Lehrbuches des österr. Handelsrechtes hat sich bereits bei dessen Erscheinen eine competente Autorität ausgesprochen. Rec. in der Zeitschrift für österr. Rechtsgelehrsamkeit 3. 1828, Notizenblatt S. 491.

Die vielfältige Nachfrage nach diesem Lehrbuche und der Umstand, daß seit dem Erscheinen desselben, nämlich in dem Zeitraume vom Jahre 1827 bis 1842, mehrere wichtige Commerzgesetze erschienen, und daß namentlich durch die seit 1836 in Wirksamkeit getretene Zoll- und St. M. D. und das Strafgesetz u. S. W. bedeutende Reformen in diesem Zweige der Verwaltung herbeigeführt wurden, haben die Verlagsbandlung veranlaßt, eine neue Bearbeitung dieses Lehrbuches, bei welcher auch ältere in der ersten Auflage vorkommende Handelsgesetze berücksichtigt wurden, zu veranstalten, und sie schmeichelt sich, daß der Herr Bearbeiter, welcher dem juristischen Publicum durch mehrere literarische Leistungen bekannt seyn dürfte,

seine Aufgaben vollkommen gelöst habe, und daß das Fischer'sche Lehrbuch auch in seiner gegenwärtigen Bearbeitung für Studierende, Handelsleuten und Geschäftsmännern als ein gleich brauchbares Handbuch empfohlen werden könne.

B. 1986. (2)

Gesetze des Jahres 1840.

Bei

Braumüller und Seidel, Buchhändler in Wien, ist so eben erschienen, und durch Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu beziehen:

Fortsetzung

der ursprünglich

von Hoffsecretär Joseph Kropatscheck, später von Hoffsecretär W. G. Goutta redigierten

Sammlung der Gesetze

im politischen, Cameral- und Justizfache, welche unter der Regierung Sr. Majestät Ferdinand des I. in den sämtlichen k. k. Staaten erlassen worden sind.

In chronologischer Ordnung.

Herausgegeben von

Franz Kav. Pichl,

Registratur-Directions-Adjuncten der k. k. vereinigten Hofkanzlei.

66ster Band (41ster Fortsetzungsband.) 8. Wien 1842. 2 fl. Conv. Münze.

Dasselbe auch unter dem Titel:

Vollständige Sammlung

aller im politischen, Cameral- und Justizfache unter der Regierung Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I.

erlassenen

Gesetze und Verordnungen

in chronologischer Ordnung

nebst einem alphabetisch-geordneten Materien-Register, herausgegeben

von

Franz Kav. Pichl.

6ter Band, enthaltend die Gesetze vom 1. Januar 1840 bis Ende December 1840. 8. Wien 1842. 2 fl. Conv. Münze.

Die Gesetzsammlung unter Kaiserinn Maria Theresia besteht aus 9 Bänden.

Kaiser Joseph aus 18 Bänden.

Kaiser Leopold II. aus 5 Bänden.

Kaiser Franz I. aus 60 Bänden.

Bei Abnahme mehrerer Bände zur Ergänzung findet ein billiger Preis Statt.

Ein ganz vollständiges Exemplar, 98 Bände, kostet 150 fl.

Die Gesetze unter Kaiser Franz, 60 Bände, 100 fl.

Preise der einzelnen Bände der Gesetze unter Kaiser Ferdinand 1. Bd. 3 fl. 12 kr., 2. Bd. 4 fl. 12 kr., 3. Bd. 3 fl., 4. Bd. 3 fl. 12 kr. 5. Bd. 2 fl. G. M.

Pränumerations - Annahme auf Journale und Zeitschriften für das Jahr 1843.

In der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr in Laibach wird Pränumeration angenommen auf:

Alle, für das Jahr 1843 erscheinenden, inländischen und erlaubten ausländischen Zeitschriften & Journale, aus allen Wissenschaften. Die Abbestellungen dieser Handlung sind der Art, daß alle Journale immer längstens 3—4 Wochen nach der Herausgabe im Verlagsorte eintreffen können, ohne daß dabei der Pränumerations-Preis durch Porto & Spesen erhöht ist. Es ist dadurch dem Uebelstande gesteuert, daß Journale oft sehr spät und häufig defect in die Hände der Pränumeranten gelangen; die genannte Handlung sieht daher recht zahlreichen Aufträgen entgegen, welche sie sich schmeichelt um so pünktlicher effectuiren zu können, als sie in den verflossenen Jahren bereits ihre Abnehmer prompt bediente.